

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019, die Beratung in der heutigen Sitzung des Kreistages durchzuführen.

Abg. Otter sagte, der Bonn/Berlin Beschluss Anfang der neunziger Jahre habe das Ziel gehabt, die wirtschaftlichen Lebensumstände der Menschen in der Region zu stabilisieren, damit keine Verschlechterung durch den Umzug der Bundesregierung nach Berlin erfolge. Aktuell läge der Anteil der ministeriellen Arbeitsplätze bei 32 %.

Die Diskussion hinsichtlich des Kohlebergbaues zeige, dass sich die Region Bonn zunehmend in Konkurrenz mit anderen Regionen befände. Zudem würden offensichtlich Arbeitsplätze ohne entsprechenden Ausgleich nach Berlin verlagert.

Er sei der Ansicht, dass die Politik gefragt sei, auf die Landes- und Bundesregierung einzuwirken, Zusagen einzuhalten.

Der Landrat erwiderte, das Berlin/Bonn-Gesetz beinhalte keine Anspruchsgrundlage, um den „Rutschbahneffekt“ nach Berlin aufzuhalten. Aus dem aktuellen Koalitionsvertrag ergäbe sich die Möglichkeit, mit der Bundesregierung über eine vertragliche Ergänzung zu verhandeln, um die im Berlin/Bonn-Gesetz aufgenommene Öffnungsklausel mit „Leben zu füllen“. In diese Richtung wolle man mit allen Akteuren verhandeln. Im zweiten Halbjahr dieses Jahres solle eine entsprechende Vereinbarung erstellt werden, die das Berlin/Bonn-Gesetz ergänze.

Es stelle sich die Frage über die Sinnhaftigkeit des Antrags, wenn man sich in der Region über das beschriebene Vorgehen einig sei.

Abg. Waldästl bemerkte, die Region sei auf einem guten Weg, zumal habe man mit Landrat Sebastian Schuster und dem SPD-Landesvorsitzenden Sebastian Hartmann zwei Leute, die in der Arbeitsgruppe Bonn/Berlin vertreten seien. Man müsse als Region gemeinsam an einem Strang ziehen. Er sehe keine Notwendigkeit für eine weitere Beschlussfassung.

Abg. Otter sagte, als Kreistagsabgeordneter erwarte er bei den Beratungen eine Form der Beteiligung. In dieser Form sei seine Fraktion nie informiert worden. Zudem habe man als Fraktion die Möglichkeit sich selbst einzubringen sowie als Kreistag den Auftrag den Landrat zu kontrollieren.

Der Antrag seiner Fraktion resultiere aus der Information, wonach nicht nur die ministeriellen Arbeitsplätze in der Region, sondern auch die als Ausgleich gedachten Arbeitsplätze in den Bundesämtern schwinden würden. Insofern sei es wichtig, dass man aktiv werde und sich verständige, über welche Größenordnungen man diskutiere.

Abg. Steiner wies darauf hin, die Thematik Bonn/Berlin sei seit Jahren durch eine überparteiliche Zusammenarbeit aller Fraktionen gezeichnet. In den Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden sei man über sämtliche Arbeitsschritte informiert worden.

Bei diesem wichtigen regionalen Thema müsse die Bundesstadt Bonn und die Kreise Rhein-Sieg und Ahrweiler an einem Strang ziehen, um die Ziele zu erreichen. Der Landrat sei hierbei auf einem guten Weg. Es wäre wichtiger gewesen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE hätte darauf abgezielt, den Landrat bei dem eingeschlagenen Weg zu unterstützen. Dieser hätte im Kreistag eine große Mehrheit gefunden.

Dem vorliegenden Antrag könne man hingegen nicht zustimmen.

Der Landrat sagte abschließend, man werde über die Ergebnisse der Abschlussgespräche Ende der zweiten Jahreshälfte/Anfang des kommenden Jahres in den Kommunalparlamenten berichten und um Zustimmung bitten.

Dann ließ der Landrat über den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 22.05.2019 abstimmen.